

AUTORIN

Agneta Krüger ist Referatsleiterin beim Deutschen Städte- und Gemeindebund



KURZ GEFASST

Unter dem Leitthema „Zusammenleben in Würde“ stand die 21. Plenartagung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE). Die 318 Delegierten aus 47 Staaten trafen im Oktober 2011 in Straßburg zusammen. Der Kongress diskutierte vor dem Hintergrund der Jugendproteste in verschiedenen europäischen Städten intensiv die Situation der jungen Generation und ihre Perspektiven. Ein weiteres zentrales Thema der dreitägigen Veranstaltung war der Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt. Außerdem standen die Situation inhaftierter Kommunalpolitiker in der Türkei und die Menschenrechten in der Ukraine auf der Agenda.

Gemeinsam in Würde leben

Bürgerbeteiligung und Menschenrechte auf der lokalen Ebene im Mittelpunkt der 21. Plenartagung des KGRE

Gleich zu Beginn der Tagung berichtete Kongresspräsident Keith Whitmore über die Situation in der Türkei, wo über 1000 demokratisch gewählte kommunale Mandatsträger in Gefängnissen sitzen. Erst kurz zuvor war es dem Kongress nach wiederholten Bemühungen gelungen, die mittlerweile seit zwei Jahre ohne Anklage inhaftierte Kongressdelegierte Bürgermeisterin Leyla Güven besuchen zu dürfen. Der Sachverhalt stellte sich als komplex dar. Güven beharrt auf die Verwendung ihrer kurdischen Sprache vor Gericht, welches wiederum auf die türkische Sprache besteht, sodass Verhandlungen unmittelbar abgebrochen werden. Einen Anspruch auf einen Dolmetscher, dessen Hinzuziehung einen Kompromiss darstellen könnte, gibt es nur, wenn der Betroffene der türkischen Sprache nicht mächtig ist. Bürgermeisterin Güven kann sich also nicht hierauf berufen. Güven nutzt derweil die wöchentliche Besuchszeit, um ihre Amtsgeschäfte als Bürgermeisterin mit ihren Mitarbeitern und Stellvertretern zu regeln. Der Kongress wird sich weiter mit dieser Situation befassen. Präsident Whitmore betonte, dass es nicht die Absicht sei, sich in türkische Gerichtsverfahren einzumischen. Anscheinend systematische, massive und andauernde Verfolgungen von Kommunalpolitikern würden jedoch die lokale Demokratie in diesem großen Mitgliedstaat des Europarates untergraben.

Jugenddemonstrationen und Gewaltausbrüche in Europas Städten

„Für mich ist es nicht nur eine ökonomische Krise, sondern eine Krise der Werte“, so Giorgos Georgiadis, ein junger Lehrer (32) aus Griechenland, welcher in der Debatte über neue Formen des bürgerlichen Aktivismus und Gewalt in den Städten sprach. Der Grieche, der selbst an friedlichen Demonstrationen teilgenommen hatte, versuchte den Frust der jungen Menschen in einer bewegenden Rede in Worte zu fassen: „Politiker entscheiden ohne Rücksprache mit uns. Wir verteidigen unser Recht, unsere Mei-

nung zu äußern und teilzuhaben, aber auch unser Recht auf Arbeit, Wohnung und Bildung.“ Georgiadis appellierte an die Städte und Gemeinden Europas, ihre Büros zu öffnen und den jungen Menschen zu erlauben zu planen, zu träumen und auch Fehler zu machen. In der sich anschließenden Debatte betonte Ratsmitglied John Warmisham aus dem britischen Manchester, dass junge Menschen nicht nur in Griechenland, sondern fast überall in der Welt frustriert seien. Warmisham forderte seine Kolleginnen und Kollegen im Kongress auf, die jährlich stattfindende europäische Woche der lokalen Demokratie zu als Chance zu nutzen, den jungen Menschen eine Stimme zu verleihen.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder verhindern

Jedes fünfte Kind in Europa wird statistisch betrachtet Opfer sexueller Gewalt. Hierauf macht die Kampagne „One in Five“ des Europarates aufmerksam. Im Rahmen dieser Kampagne befassten sich die Kongressteilnehmer mit der Frage, was kommunale und regionale Gebietskörperschaften unternehmen können, um sexuelle Gewalt gegen Kinder zu verhindern. Einen Einblick in die Bemühungen in Deutschland gab die niedersächsische Landtagsabgeordnete Gudrun Pieper. Der Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt sei eine Aufgabe, der sich Bund, Länder, Kommunen sowie eine Vielzahl freier Träger und sonstiger Institutionen verantwortungsbewusst stellen, so Pieper. Dabei komme den Kommunen aufgrund ihrer gesetzlich festgelegten Gesamtverantwortung für Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Funktion zu. Pieper betonte, dass in Niedersachsen die Kinderrechte jüngst Eingang in die niedersächsische Verfassung gefunden haben. „Ich werbe hier im Kongress dafür, dass sich alle Länder dafür aussprechen, den Schutz von Kindern – unserer Zukunft – zu eigen zu machen und diesen aktiv in ihrem politischen Handeln zu begleiten. Kinder sind unser wichtigstes



FOTO: JACQUES DENIER

Der Grieche Giorgos Georgiadis stellte in einer bewegenden Rede die Situation der jungen Menschen in seinem Land dar

Gut. Kinder haben Rechte! Deswegen ist die Ratifizierung der Lanzarote-Konvention ein wichtiger und richtiger Schritt“, so die niedersächsische Landtagsabgeordnete.

Kommunalwahlen in Albanien und Moldau verbesserungsfähig

In Wahrnehmung einer seiner Kernaufgaben hatte der KGRE im Mai 2011 eine Wahlbeobachtungsdelegation zur Beobachtung der Kommunalwahlen nach Albanien entsandt, deren Ergebnisse der deutsche Berichterstatter Dr. Volkram Gebel, Landrat a. D. aus Plön in Straßburg vorstellte. „Der Kongress bedauert den mangelnden politischen Dialog, der für einen konstruktiven und fairen Wahlkampf in Albanien notwendig ist“, so Gebel. Der Bericht, den der deutsche Kommunalpolitiker präsentierte, betont die Verbesserungen der albanischen Behörden bei der Vorbereitung der Wahlen, weist jedoch auch auf erhebliche Mängel hin, die vor allem mit einer Revision der Wahlordnung angegangen werden könnten. Kontinuierliche Spannungen zwischen den zwei wichtigsten Koalitionen haben sich negativ auf den Wahlablauf und das politische Klima ausgewirkt. „Der Kongress ist bereit, die albanischen Behörden bei der Schaffung eines Klimas des Vertrauens und eines konstruktiven Dialogs zwischen den politischen Akteuren zu unterstützen“, so Gebel abschließend. Die Kommunalwahlen in Moldau vom 5. Juni 2011, über deren Ablauf ebenfalls auf der Plenartagung berichtet wurde, waren hingegen durch einen lebhaften Wahlkampf gekennzeichnet, in dem sich die Konkurrenten zu einem Großteil verantwortungsbewusst verhielten. Allerdings müsse, so der Bericht, die

Medienberichterstattung des Wahlkampfes noch verbessert werden. Auch seien Verbesserungen zum Beispiel bezüglich der Genauigkeit der Wählerlisten und Fragen der Parteifinanzierung erforderlich.

Vorbehalte gegenüber der Charta der kommunalen Selbstverwaltung

Gleich zwei Debatten befassten sich mit der Charta der kommunalen Selbstverwaltung und ihrer Umsetzung in der Praxis. Dabei beschäftigte sich die erste Debatte mit der Verbesserung der Aufnahme des Dokuments und die zweite mit der Aufhebung von Vorbehalten gegen dieses grundlegende Rechtsinstrument. Nach wie vor handelt es sich bei diesem Text um das wichtigste völkerrechtliche Instrument für eine Garantie und Entwicklung der kommunalen Demokratie in den 45 der 47 Mitgliedstaaten des Europarates, die dieses Dokument mittlerweile unterzeichnet haben. Die Bundesrepublik Deutschland selbst hat sich eine Einschränkung zu Art. 9 Absatz 3 der Charta vorbehalten. Nach der genannten Vorschrift müssen Teile der Finanzmittel aus kommunalen Steuern und Gebühren stammen, bei denen die kommunalen Gebietskörperschaften ein eigenes Hebesatzrecht haben. In Deutschland ist diese Vorgabe der Charta nur auf Gemeinden, nicht aber auf Kreise und rheinland-pfälzische Verbandsgemeinden, anwendbar.

Menschenrechte in der Ukraine

Anatoliy Blyzniuk, ukrainischer Minister für Regionalentwicklung, stellte die Prioritäten des ukrainischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates vor und hob insbesondere die Stärkung der Entwicklung der lokalen Demokratie sowie die Integra-

IMPRESSUM

Zeitschrift des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin/Bonn/Brüssel

Herausgegeben vom Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich 78 Euro, Einzelpreis 8,80 Euro. In den Verkaufspreisen sind sieben Prozent Mehrwertsteuer sowie Porto (für Versand innerhalb Deutschlands) enthalten. Versand ins Ausland zzgl. Porto. Eine Kündigung des Abonnements ist jeweils bis zum 30. September des Jahres zum Jahresende möglich.

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Gerd Landsberg, Uwe Zimmermann,
Marienstraße 6, 12207 Berlin,
Tel. 030 77307-225, Fax 030 77307-222,
E-Mail: dstgb@dstgb.de

Redaktionsanschrift:

Deutscher Städte- und Gemeindebund,
Redaktion Stadt und Gemeinde,
August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn,
Tel. 0228 95962-12, Fax 0228 95962-22,
E-Mail: kristin.schwarzbach@dstgb.de

Redaktionsteam:

Alexander Handschuh, Kristin Schwarzbach,
Franz-Reinhard Habbel

Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge stellen nicht immer die Auffassung der Redaktion dar. Die Beiträge in der Rubrik „Aus Industrie und Wirtschaft“ erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Nachdruck – auch auszugsweise – und lichtbildmäßige Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Redaktion „Aus Industrie und Wirtschaft“: WS. Hersteller-Informationen und PR-Anzeigen außerhalb der Verantwortlichkeit des Herausgebers und der Verbands-Redaktion.

Online-Redaktion: Rouven Schökel

(siehe Verlagsanschrift)

E-Mail: redaktion@stadt-und-gemeinde.de,
www.stadt-und-gemeinde.de

Verlag und Gesamtherstellung:

WINKLER & STENZEL GmbH,
Postfach 1207, 30928 Burgwedel,
Tel. 05139 8999-0, Fax 05139 8999-50,
E-Mail: info@winkler-stenzel.de,
www.winkler-stenzel.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Hannover,
Konto-Nr. 1050240009, BLZ 25050180

Deutsche Bank Hannover,
Konto-Nr. 0044 88 7800, BLZ 25070070

Postbank Hannover,
Konto-Nr. 0015943 306, BLZ 25010030

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 27 vom 1.10.2010 gültig.

Kontakt:

Kerstin Schökel, Tel. 05139 8999-11,
E-Mail: verlag@winkler-stenzel.de

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

ISSN 1437-417X



FOTO: ALBAN EDONIEU



FOTO: STADT BINGEN

**Oberbürgermeisterin
Birgit Collin-Langen,
Bingen**

tion von Roma und den Schutz der Kinderrechte hervor. In der Debatte konfrontierte Oberbürgermeisterin Collin-Langen aus Bingen Blyzniuk mit der Verurteilung der ehemaligen Ministerpräsidentin Julia Timoschenko und verwies auf den Schutz der Menschenrechte, der einen Eckpfeiler der Arbeit des Europarates bilde. Auf die Frage, ob Blyzniuk das Urteil gegen Timoschenko und insbesondere das vorausgegangene Verfahren mit den Prinzipien des Europarates für vereinbar halte, verwies er zunächst auf seinen Zuständigkeitsbereich. Dieser sei die kommunale und regionale Ebene und er verlasse sich auf die ukrainische Gerichtsbarkeit, die in der Regel gut arbeite. Wenn man über Rechtstaatlichkeit spreche, müsse man auch respektieren, dass man sich auch nicht in laufende Verfahren einmische. In der weiteren Debatte zeigten sich die Delegierten wenig überzeugt von dieser Antwort.

Bürgerbeteiligung in ganz Europa

Der Bericht über neue Formen der Bürgerbeteiligung setzt sich mit den unterschiedlichsten Bürgerbeteiligungsverfahren und den aktuellen Trends, die in Europa praktiziert werden, auseinander und bewertet sie. Die Delegierten nutzten die Aussprache

außerdem, um sich über die Erfahrungen mit Partizipationsprojekten vor Ort auszutauschen. So hat die Stadt Straßburg mit Stadtviertel-Räten, welche keine Mandatsträger seien, jedoch von einem hauptamt-

lichen Moderator unterstützt würden, positive Erfahrungen gemacht. Bürgermeister Piero Fassino aus Turin betonte aber auch die Ausgangsmotivation für moderne Formen der Bürgerbeteiligung: „Wir haben ein



FOTO: COUNCIL OF EUROPE

ANSCHRIFTEN DER MITGLIEDSVERBÄNDE

Bayerischer Gemeindetag

Präsident: 1. Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Abensberg;
Gf. Präsidialmitglied: Dr. Jürgen Busse
Geschäftsstelle: Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 089 360009-0, Fax 089 365603
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de
Internet: www.bay-gemeindetag.de

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Bürgermeister Aloysius Söhnngen, Prüm;
Verbandsdirektor: Winfried Manns
Geschäftsstelle: Deutschausplatz 1, 55116 Mainz
Postfach 2125, 55011 Mainz
Tel. 06131 2398-0, Fax 06131 2398-139
E-Mail: info@gstbrp.de, Internet: www.gstbrp.de

Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Präsident: Bürgermeister Michael Brychcy, Waltershausen; Gf. Vorstandsmitglied: Ralf Rusch
Geschäftsstelle: Richard-Breslau-Str. 14, 99094 Erfurt
Postfach 800351, 99029 Erfurt
Tel. 0361 22050-0, Fax 0361 22050-50
E-Mail: gstb-thueringen@t-online.de
Internet: www.gstb-thueringen.de

Gemeindetag Baden-Württemberg

Präsident: Roger Kehle
Geschäftsstelle: Panoramastraße 33, 70174 Stuttgart
Tel. 0711 22572-0, Fax 0711 22572-47
E-Mail: zentrale@gemeindetag-bw.de
Internet: www.gemeindetag-bw.de

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Präsident: Bürgermeister Paul Weimann, Oestrich-Winkel; Gf. Direktor: Karl-Christian Schelzke
Geschäftsstelle: Henri-Dunant-Straße 13, 63165 Mühlheim am Main, Postfach 1351, 63153 Mühlheim am Main
Tel. 06108 6001-0, Fax 06108 6001-57
E-Mail: vorzimmer.schelzke@hsgb.de
Internet: www.hsgb.de

Hessischer Städtetag

Präsident: Oberbürgermeister Gerhard Möller, Fulda;
Gf. Direktor: Dr. Jürgen Dieter
Geschäftsstelle: Frankfurter Str. 2, 65189 Wiesbaden
Tel. 0611 1702-0, Fax 0611 1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: www.hess-staedtetag.de

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Präsident: Rainer Timmermann
Geschäftsstelle: Arnswaldstraße 28, 30159 Hannover
Tel. 0511 30285-0, Fax 0511 30285-30
E-Mail: nsgb@nsgb.de
Internet: www.nsgb.de

Niedersächsischer Städtetag

Präsident: Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Salzgitter;
Hauptgeschäftsführer: Heiger Scholz
Geschäftsstelle: Prinzenstraße 23, 30159 Hannover
Tel. 0511 36894-0, Fax 0511 36894-30
E-Mail: post@nst.de
Internet: www.nst.de

Saarländischer Städte- und Gemeindetag

Präsident: Oberbürgermeister Klaus Lorig, Völklingen;
Gf. Vorstandsmitglied: Klaus-Ludwig Haus
Geschäftsstelle: Talstraße 9, 66119 Saarbrücken
Tel. 0681 92643-0, Fax 0681 92643-15
E-Mail: mail@ssgt.de
Internet: www.ssgt.de

Glaubwürdigkeitsproblem. Zeiten wandeln sich, Raum verändert sich und neue Kommunikationsmittel treten hinzu.“ Daher müsse auch die Art und Weise, wie Politik organisiert werde, modernisiert werden.



Auf dem Weg zur Energiewende

Die Energieversorgung und -effizienz auf lokaler und regionaler Ebene ist nicht nur ein Thema, das derzeit die deutschen Kommunen im Zuge der Energiewende bewegt. Der Bericht der russischen Kongressdelegierten Svetlana Orlova postulierte, dass unter anderem die Verknappung fossiler Energieträger, steigende Energiepreise aber auch die Auswirkungen auf das Klima eine Wende hin zu einem neuen Energieparadigma erfordere. Dieses sei durch den Einsatz erneuerbarer

Energieströme und einem effizienteren und niedrigeren Verbrauch gekennzeichnet. Das bedeute aber auch, dass die Städte, Gemeinden und Regionen über entsprechende Kompetenzen und Befugnisse bei der Energieversorgung und -verwendung verfügen müssen. Der verabschiedete Bericht hebt unter anderem hervor, dass gemäß Art. 4 der Charta der kommunalen Selbstverwaltung die Gemeinden und Regionen bei allen Entscheidungen, die die Energietransportwege betreffen, konsultiert werden müssen. ■

HINTERGRUND

Europarat

Der 1949 gegründete Europarat basiert auf drei Säulen: Der parlamentarischen Versammlung, dem Ministerkomitee und dem KGRE. Der Europarat und seine Institutionen werden häufig mit der Europäischen Union und deren Institutionen (insbesondere dort mit dem Rat der Europäischen Union) verwechselt. Bei dem Europarat handelt es sich um eine überstaatliche Einrichtung, welche im Gegensatz zu der rechtlich politisch und insbesondere stark wirtschaftlich geprägten EU von einem größeren, geografischem Verständnis Europas ausgeht und daher wesentlich mehr Mitgliedstaaten

umfasst. Die Ziele des Europarates entsprechen insbesondere den Prämissen, für deren Einhaltung sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einsetzt.

KGRE

Als Vertretung der Gemeinden und Regionen im Europarat verfolgt der KGRE die gleichen vornehmlichen Ziele des Europarates: den Schutz der Menschenrechte, das Eintreten für Rechtsstaatlichkeit und die Entwicklung der Demokratie. Insbesondere beobachtet, kontrolliert und bewertet der KGRE die Einhaltung und Beach-

tung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in den 47 Mitgliedstaaten des Europarates. Zudem entsendet der KGRE Delegationen zur Wahlbeobachtung in seine Mitgliedstaaten. Die in den Kongress entsandten Delegierten werden entweder von den Ländern nominiert bzw. auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände ausgewählt. In drei Fachausschüssen erfolgt die sachpolitische Arbeit, die zweimal jährlich stattfindende Plenarversammlung fungiert als beschlussfassendes Organ. Das Kongresspräsidium sowie das „Statutory Forum“ führen die laufenden Geschäfte.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Präsident: Oberbürgermeister Christian Schramm, Bautzen; Geschäftsführer: Mischa Woitscheck
Geschäftsstelle: Glacisstraße 3, 01099 Dresden
Tel. 0351 8192-0, Fax 0351 8192-222
E-Mail: post@ssg-sachsen.de
Internet: www.ssg-sachsen.de

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

1. Vorsitzender: Bürgermeister Michael Koch, Malente; Gf. Vorstandsmitglied: Jörg Bülow
Geschäftsstelle: Reventlouallee 6, 24105 Kiel
Tel. 0431 570050-50, Fax 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de, Internet: www.shgt.de

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Präsident: Bürgermeister Werner Große, Werder (Havel); Geschäftsführer: Karl-Ludwig Böttcher
Geschäftsstelle: Stephensonstraße 4, 14482 Potsdam
Tel. 0331 74351-0, Fax 0331 74351-33
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: www.stgb-brandenburg.de

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Präsident: Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer, Soest; Hauptgeschäftsführer: Dr. Bernd Jürgen Schneider
Geschäftsstelle: Kaiserswerther Straße 199 - 201, 40474 Düsseldorf, Postfach 10 39 52, 40030 Düsseldorf
Tel. 0211 4587-1, Fax 0211 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Präsident: Bürgermeister Norbert Eichler, Haldensleben; Landesgeschäftsführer: Jürgen Leindecker
Geschäftsstelle: Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Tel. 0391 5924-300, Fax 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.komsanet.de,
Internet: www.komsanet.de

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Reinhard Dettmann, Teterow; Gf. Vorstandsmitglied: Michael Thomalla
Geschäftsstelle: Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin, Tel. 0385 30312-10, Fax 0385 30312-44, E-Mail: sgt@stgt-mv.de, Internet: www.stgt-mv.de

Städtebund Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote, Norderstedt; Gf. Vorstandsmitglied: Jochen von Allwörden
Geschäftsstelle: Reventlouallee 6, 24105 Kiel
Tel. 0431 570050-30, Fax 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Städtetag Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Oberbürgermeister Jens Beutel, Mainz; Hauptgeschäftsführer: Dr. Wolfgang Neutz
Geschäftsstelle: Deutschausplatz 1, 55116 Mainz
Tel. 06131 28644-0, Fax 06131 286444-80
E-Mail: info@staedtetag-rlp.de
Internet: www.staedtetag-rlp.de